

## Einleitung der Redaktion

Wieder tritt nach einer längeren Pause der Verlag mit einem Jahrgang des „Handbuches der Stadt Wien“, früher Kommunalkalender, vor die Öffentlichkeit. Wie nach dem ersten Weltkrieg, war auch nach dem zweiten der Verlag jahrelang durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse an der Herausgabe dieses von den Interessenten sicherlich mit Bedauern vermiften, auf jährliches Erscheinen berechneten Werkes verhindert; von nun ab wird es tunlichst wieder jedes Jahr erscheinen. Möge dieser Jahrgang eine glückliche Zeit ruhigen demokratischen Lebens in Staat und Gemeinde einleiten!

Die Redaktion hat sich soweit als möglich bei der Gestaltung des Handbuches an die bewährten Vorbilder gehalten. Sie war bestrebt, wirklich alles Wissenswerte über die Verwaltung der Stadt Wien, aber auch sonstige interessante Daten über diese Stadt zu bringen. Dabei wurde diesmal wegen der Wiedererrichtung der Demokratie in Österreich auf die verfassungsrechtlichen Normen in weiterem Sinne, also einschließlich der Geschäftsordnungen, Organisationsstatuten usw., und auf die Gliederung der Verwaltung das Hauptgewicht gelegt. Die Verfassungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen wurden mit — nicht offiziellen — Anmerkungen versehen, um sie auch dem über diese Materie weniger unterrichteten Leser leichter zugänglich zu machen und ihm manches „Rätselraten“ zu ersparen. Eine Geschäftsordnung des Magistrates harret noch ihrer Vollendung, die alte Geschäftsordnung aus dem Jahre 1901, die mit zahllosen Nachträgen, in vielen Bestimmungen aber stark veraltet, heute noch gilt, wurde nicht mehr abgedruckt, dafür wurde große Sorgfalt auf die einwandfreie Darstellung der Geschäftseinteilung des Magistrates gewendet und durch ein sehr umfassendes Schlagwörterverzeichnis versucht, auch dem Laien bei der Aufsuchung einer Dienststelle in einer bestimmten Verwaltungssache behilflich zu sein.

Leider mußte wegen Platzmangels bei der Anführung von Personen, die in der Verwaltung tätig sind, mancher Wunsch unerfüllt bleiben. Es konnten z. B. bei den Dienststellen grundsätzlich nur die Leiter und Stellvertreter, bei den Schulen nur die Leiter angeführt werden; bei den Fürsorgeämtern mußte die Aufzählung aller Fürsorgeräte unterlassen werden.

Sonst hat sich die Redaktion bemüht, den Wert des Handbuches durch praktischen Inhalt zu erhöhen, wie insbesondere in dem Abschnitt „Der Amtsschimmel hilft“, der ein kleiner Wegweiser durch die Wiener Verwaltung werden soll und dessen Ausbau in späteren Jahren geplant ist, in der Übersicht über die städtischen Abgaben, der Wiedergabe der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Amtstaxen u. a. Auch verschiedene geschichtliche Nachschlagsbehelfe mögen dem Leser erwünscht sein, wie insbesondere Verzeichnisse von Funktionären der Stadt Wien seit 1848, der Bürgermeister sogar seit 1282, aller Ehrenträger weit in die Vergangenheit zurück, aber auch praktische Übersichten über die Geschäftsverteilung seit 1928 und über den Inhalt des Landesgesetzblattes seit 1945. Das Handbuch enthält auch Angaben über die Beteiligungen der Stadt Wien an privaten Unternehmungen, die städtischen Wohnhausanlagen, über die Siedlungen, Gartenanlagen, Vergnügungs- und Sportstätten, Volksbildungs-, Sozialversicherungseinrichtungen und Interessenvertretungen.

Die Redaktion erfüllt die angenehme Pflicht, allen Mitarbeitern an dem Handbuch, insbesondere den Leitern der städtischen Dienststellen, für ihre Beiträge herzlichen Dank abzustatten.

Anregungen und Kritik hinsichtlich Inhalt und Gliederung werden dankbar entgegengenommen werden. Für diese Ausgabe bittet um eine wohlwollende Aufnahme

**Die Redaktion des „Handbuches der Stadt Wien“.**

